

Sicherheits- und Aufbauanleitung

Klapptritt 4 Stufen

Artikel-Nr. 1840

GTIN 4017265016475



Made in China

Importiert durch: Jürgen Westerholt GmbH; Oldenburger Straße 218 b; 26203 Wardenburg

E-Mail: info@westerholt-gmbh.de

Gebrauchs- und Bedienungsanleitung für Klapptritt

Einleitung

Diese Gebrauchs- und Bedienungsanleitung beschreibt die sichere Verwendung des Klapptritts. Die Bedienungsanleitung enthält wichtige Sicherheitshinweise. Lesen Sie deshalb diese Anleitung vollständig durch und beachten insbesondere alle Sicherheitshinweise, bevor Sie den Klapptritt benutzen.

Bestimmungsgemäßer Gebrauch

Dieser Klapptritt ist ein mobiles Arbeitsmittel, das an unterschiedlichen Orten eingesetzt werden kann. Mit diesem Klapptritt können Arbeiten geringen Umfangs in Höhen durchgeführt werden, bei denen die Verwendung anderer Arbeitsmittel nicht verhältnismäßig ist (siehe Betriebsmittelsicherheitsverordnung). Dieser Klapptritt darf nur, wie in dieser Gebrauchsanleitung beschrieben, verwendet werden. Jede andere Verwendung gilt als nicht bestimmungsgemäß. Für Schäden, die durch nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch entstanden sind, wird keine Haftung übernommen.

Lieferumfang

Der Klapptritt wird komplett montiert ausgeliefert. Es sind keine weiteren Arbeiten für einen Zusammenbau erforderlich.

Allgemeine Sicherheitshinweise

Bei der Benutzung des Klapptritts besteht grundsätzlich die Gefahr eines Absturzes bzw. eines Umsturzes. Durch einen Absturz bzw. beim Umsturz des Klapptritts können Personen verletzt und Gegenstände beschädigt werden. Alle Arbeiten mit/ auf dem Klapptritt sind so durchzuführen, dass diese Gefahren so gering wie möglich gehalten werden. Den Klapptritt nur für leichte Arbeiten von kurzer Dauer verwenden. Nicht zu lange ohne regelmäßige Unterbrechungen auf dem Klapptritt verbleiben. Der Klapptritt muss für den jeweiligen Einsatz geeignet sein und darf nur in vorgeschriebener Aufstellposition verwendet werden. Beim Einsatz des Klapptritts müssen sich die Stufen in waagerechter Position befinden. Nur vorgesehene Trittflächen benutzen. Der Klapptritt bzw. Teile des Klapptritts dürfen nicht verändert werden. Auf sicheren Halt beim Arbeiten sowie beim Auf- und Abstieg achten! Klapptritt während der Benutzung nicht verschieben.

Kinder dürfen den Klapptritt nicht benutzen. Es sind Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, damit keine Kinder auf dem Klapptritt spielen.

Instandhaltung

Die Pflege und Wartung des Klapptritts soll seine Funktionstüchtigkeit sicherstellen. Der Klapptritt muss regelmäßig auf Beschädigungen überprüft werden. Die Funktion beweglicher Teile muss gewährleistet sein. Reparaturen am Klapptritt müssen von einer sachkundigen Person und in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Herstellers erfolgen.

Die Reinigung des Klapptritts, insbesondere aller beweglichen Teile, sollte bei sichtbarer Verschmutzung sofort nach dem Gebrauch erfolgen. Nur handelsübliche, wasserlösliche Reinigungsmittel benutzen. Keine aggressiven, scheuernden Mittel verwenden.

Einsatz

Der Klapptritt ist ausschließlich für den privaten und nicht für den gewerblichen Einsatz vorgesehen.

Die Reinigung des Klapptritts, insbesondere aller beweglichen Teile, sollte bei sichtbarer Verschmutzung sofort nach dem Gebrauch erfolgen. Nur handelsübliche, wasserlösliche Reinigungsmittel benutzen. Keine aggressiven, scheuernden Mittel verwenden.

Transport/Lagerung

Um jegliche Beschädigungen zu vermeiden ist der Klapptritt beim Transport (z.B. auf Dachträgern oder im Auto) sicher zu befestigen.

Die Lagerung des Klapptritts sollte in einer trockenen Umgebung senkrecht stehend oder flach liegend erfolgen.

Jegliche Beschädigungen müssen ausgetauscht werden und alle Teile vor Witterungsverhältnissen geschützt sein.



Sicherheitshinweise

	Maximal zulässige Belastung von 150 kg nicht überschreiten.		Auf vollständige, gesicherte Öffnung der beiden Klapptritt-Teile achten.		Klapptritt nicht auf Treppen benutzen.
	Klapptritt nicht auf feuchter und/oder unebener Aufstellfläche verwenden.		Beim Einsatz des Klapptritts dürfen keine Gegenstände (z.B. Türen, etc.) den Aufstell- und Arbeitsbereich beeinflussen.		Seitlich nicht zu weit hinauslehnen. Übermäßige seitliche Belastungen vermeiden.
	Nur eine Person darf sich auf dem Klapptritt befinden.		Klapptritt nicht in zusammengeklapptem Zustand als Anlegeleiter verwenden.		Klapptritt nicht als Überbrückung benutzen.

Den Klapptritt so lagern, dass er vor spielenden Kindern geschützt ist und keine Personen behindert werden (evtl. Stolpegefahr).

Verpackung/Entsorgung

Die Verpackung ist entsprechend den geltenden Bestimmungen und Gesetzen zu entsorgen. Noch Ende der Gebrauchsfähigkeit muss der Klapptritt entsprechend den geltenden Vorschriften entsorgt werden.



Stahl / Aluminium sollten dem Recyclingprozess zugeführt werden. Detaillierte Auskünfte hierzu erteilt Ihre zuständige Kommune.

Hergestellt für

Jürgen Westerholt GmbH

Oldenburger Str. 21 8b
26203 Wardenburg

Tel.: 04407 91921-0

E-Mail: info@westerholt-gmbh.de

Haftungsausschluss:

Wir haften nicht für Schäden welche durch unsachgemäßen Aufbau und/oder Handhabung entstehen Technische Änderungen sind vorbehalten.